

Freiwillige Feuerwehr Heuchling gegründet 1883



Bedingungen zur Verleihung des Geschirrmobils der FFW-Heuchling

- 1. Der Ausleiher verpflichtet sich, die Einrichtungen des Geschirrmobils sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Die Hinweise in der Bedienungsanleitung sind zu beachten. Der Geschirrspüler darf nur von eingewiesenen Personen bedient werden.
- 2. Der Transport zum Einsatzort hat durch den Ausleiher mit einem geeigneten Zugfahrzeug zu erfolgen. Es ist jedoch möglich für eine Gebühr von 30 € (innerhalb eines 10-km Radius) den Anhänger von der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling e.V. liefern zu lassen. Für Transportschäden haftet der Ausleiher.
- 3. Eine Weitervermietung an einen anderen Verein ist nicht gestattet.
- 4. Das Geschirrmobil ist vor Inbetriebnahme auf die Stützen zu stellen und auszurichten.
- 5. Für Schäden und Störungen durch fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung haftet der Ausleiher.
- 6. Bei Störungen oder Fehlfunktionen ist die Spülmaschine sofort außer Betrieb zu nehmen. Reparaturversuche oder Eingriffe durch Dritte (auch Elektrounternehmen) in die elektronische Steuerung sind nicht zulässig!
- 7. Aufgetretene Schäden sind unverzüglich der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling zu melden, ebenso fehlende oder zerbrochene Gegenstände. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung hat der Ausleiher zu erstatten.
 - o Besteckteil 2,00 €
 - o Geschirrteil 5,00 €
- 8. Besonders ist auf die Reinigung der Spülmaschine zu achten. Dies betrifft vor allem den Innenraum und die Abflußsiebe der Maschine. Speisereste usw. sind zu entfernen und die Spüllauge ist abzulassen.
 (Nähere Hinweise dazu in der Betriebsanleitung)
- 9. Beim Einräumen der Geschirr- und Besteckteile ist auf die Beschriftung der Transportcontainer bezüglich Geschirrart und Anzahl zu achten. Beim Beladen sollen nicht mehr als zwei Container übereinandergestapelt werden. Auf eine gleichmäßige Lastverteilung auf der Ladefläche ist zu achten.



Freiwillige Feuerwehr Heuchling gegründet 1883



- 10. Die Vollzähligkeit der Zubehörteile (Kabeltrommel, Wasserschläuche, Kurbel, Schlauchkupplungen usw.) ist vor der Rückgabe zu überprüfen.
- 11. Nach Reinigung und Beendigung des Spülbetriebs ist das Geschirrmobil sorgfältig mit den Planen Sicherungsösen, dem Sicherungsseil und dem Schloss zu verschließen.
- 12. Der zuvor vereinbarte Rückgabetermin ist einzuhalten.
- 13. Während der Zeitdauer der Ausleihe übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Heuchling e.V. keinerlei Haftung und keine sonstigen Ansprüche. Im Übrigen gelten die §§ 598 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches. (BGB)
- 14. Sollten bei der Rückgabe bzw. Überprüfung größere Mängel festgestellt werden, so wird der zeitliche und materielle Aufwand zur Beseitigung dieser (Reinigung, Einräumen bzw. Sortieren der Geschirr/Besteckteile) durch die Feuerwehr Heuchling e.V. dem Ausleiher in Rechnung gestellt.

15. Preise

Ein Ausleihtag Jeder weitere Tag	70,00 € 70,00 €	
Kaution Bring und Holservice	500,00 € 30,00 €	(innerhalb eines 10-km Radius)
Je fehlenden Geschirrteil Je fehlenden Besteckteil	5,00 € 2,00 €	

- 16. Die Kaution ist am Tag der Abholung/Lieferung zu hinterlegen.
- 17. Die Ausleihgebühr, evtl. Bring- und Holservicegebühr sowie die Beträge für kaputtes Geschirr und fehlendes Besteck, **sind am Tag der Rückgabe in Bar** zu entrichten.